

**Handlungs-
empfehlungen**

- Strategische Gasreserve von mindestens 80 TWh aufbauen
- Abruf an Notfallstufe an klare Indikatoren koppeln
- Auflösen der Füllstandsvorgaben für Gasspeicher

Aktuelle Lage

Die Debatte zur künftigen Gasversorgungssicherheit in Deutschland konzentriert sich zunehmend auf eine strategische Gasreserve. Deutschlands Nachbarland Österreich hat dazu bereits 20 TWh Erdgas (entspricht 26 Prozent des Jahresverbrauches) reserviert. Weitere Länder wie Italien, Ungarn aber auch China, Japan und Taiwan haben ebenfalls eine strategische Gasreserve aufgebaut.

Das BMWF hält die Versorgung trotz niedriger Speicherstände¹ – Stand 20. Februar 2026: 22 Prozent – grundsätzlich für gewährleistet und verweist auf LNG-Importe sowie Pipelinezuflüsse, insbesondere aus Norwegen. Zudem ist für die Umsetzung weiterer nationaler Regelungen die anstehende Anpassung der europäischen „Security of Supply“ (SoS) -Verordnung zur Gewährleistung der Gasversorgungssicherheit relevant.

LNG-Kapazitäten in Deutschland reichen in Starklast- und Krisenfällen aktuell nicht aus. Gasspeicher liefern kurzfristig sehr hohe Ausspeicherleistungen, bspw. am 8. Januar 2026 über 3.500 GWh/Tag. LNG-Importe haben jedoch Vorlaufzeiten von ein bis drei Wochen und können zusätzliche Mengen nicht ad hoc liefern. Selbst bei nomineller Maximalleistung liegen LNG-Terminals bei nur rund 832 GWh/Tag. Reale Spitzenwerte lagen im Januar 2026 bei 452 GWh/Tag.

Zudem sind LNG-Terminals lediglich im Norden Deutschlands verteilt, Speicher hingegen bundesweit und dementsprechend jeweils näher am Bedarf.

Kurz: LNG ist eine zusätzliche Aufkommensquelle, aber kein Ersatz für gefüllte Speicher im Winter. Hinzu kommen starke Preisschwankungen, hervorgerufen u.a. durch die aktuelle geopolitische Lage.

Bewertung & Handlungsbedarf

Die Betonung von Marktverantwortung trägt daher zurzeit nicht, da europäische und nationale Füllstandsvorgaben² Preissignale verzerren und den so genannten Sommer-Winter-Spread, also den Preisunterschied in Phasen von niedrigem Verbrauch in der wärmeren Jahreszeit und hohem Verbrauch im Winter, schwächen. Der Spread liegt aktuell bei rund 50 Cent/ MWh – ein Niveau, das weder die Befüllung bereits gebuchter Speicherkapazitäten (circa 60 Prozent³) verlässlich auslöst, noch zusätzliche Kapazitätsbuchungen wirtschaftlich trägt. Zum Vergleich: Die klassische Differenz mit niedrigeren Preisen im

¹ In Deutschland gelten nach wie vor die europarechtlichen Speicherfüllstandsvorgaben.

² Gemäß Gasspeicher-Verordnung (EU) 2022/1032 und deren nationaler Umsetzung (insb. im Erdgasspeichergesetz).³ Ein wesentlicher Teil dieser 60 Prozent an derzeit deutschlandweit für das Speicherjahr 2026 gebuchten Kapazitäten stammen zudem aus älteren Langfristbuchungen zu anderen Preisen.

Sommer und höheren im Winter war in den Jahren von 2014 bis 2020 relativ stabil und lag zwischen etwa 50 Cent und 5 Euro/ MWh.³

Bei niedrigen Füllständen steigt zugleich der Einspeicherbedarf in diesem Sommer. Die zusätzliche Nachfrage wirkt preistreibend und lässt den Spread weiter schrumpfen – „Speicherparadoxon“.

Unter diesen Bedingungen ist nicht erkennbar, wie allein marktorientiert eine ausreichende Befüllung für den Winter 2026/2027 und darüber hinaus erreicht werden soll. Verschärft wird diese Problematik durch die aktuell rasant steigenden Preise, aufgrund der vielfältigen geopolitischen Unruhen.

Zusätzlich betrifft die Debatte die Transformation, denn die aktuelle Erdgasspeicher-Infrastruktur ist die Basis für die spätere Wasserstoffspeicherung. Drohende Stilllegungen entziehen dieser Transformation die Grundlage.

Notwendige gesetzliche Änderungen

- **Strategische Gasreserve als echte Resilienzreserve einführen**, in einer Größenordnung von mindestens 80 TWh⁴, um externe Schocks (z.B. Ausfall der norwegischen Pipeline) und extreme Wintersituationen über bis zu drei normale Wintermonate abzufedern und die Abschaltung von Industrie weitgehend zu vermeiden.
- **Abruf strikt regeln**: Zugriff an die Ausrufung der Notfallstufe gemäß der ohnehin zu überarbeitenden EU-SoS-Verordnung⁵ koppeln und durch klare Indikatoren ergänzen, wie etwa einem N-1-Ereignis⁶, einer außergewöhnlichen Kälteperiode oder gravierenden Importausfällen. Aktivierung nur für klar definierte Ernstfälle, um Spekulationen zu verhindern.
- **Staatliche Speicherfüllstandvorgaben beenden**, weil sie Marktpreise verzerren und eine marktwirtschaftlich tragfähige Speicherbewirtschaftung verhindern. Erst dann kann der Markt wieder verstärkt zur Versorgungssicherheit beitragen.

Eine kohärente Ausgestaltung auf Basis dieser Leitplanken würde Versorgungssicherheit, Marktstabilität und Transformationsfähigkeit gleichermaßen stärken.

EWE AG EWE ist ein Versorgungskonzern im Bereich Strom, Erdgas, Telekommunikation und Informationstechnologie. Die EWE AG ist registrierte Interessenvertreterin nach dem Lobbyregistergesetz (Registernummer R001058) und folgt dem vom Deutschen Bundestag und von der Bundesregierung beschlossenen Verhaltenskodex.

³ [rpt-bmwe-fuellstandsvorgaben-abschlussbericht-final-28_11.pdf](#)

⁴ Die Dimensionierung orientiert sich an N-1-Szenarien, etwa dem teilweisen Ausfall norwegischer Pipelineimporte oder US-amerikanischer LNG-Lieferungen.

⁵ Die Verordnung kennt drei Warnstufen: Frühwarnung, Alarm und Notfall.

⁶ Das N-1-Ereignis ein zentrales Sicherheitskriterium für Strom- und Gasinfrastrukturen und beschreibt die vollumfängliche Funktionsfähigkeit dieser Strukturen, selbst wenn Systemkomponenten ausfallen.